

Emil Angehrn
Das Streben nach Sicherheit
Ein politisch-metaphysisches Problem

1. Ein erster Befund

Ein doppeltes Schwanken kennzeichnet die kulturelle Wahrnehmung des Sicherheitsstrebens: das Schwanken zwischen anthropologischer Konstanz und historischer Varianz einerseits, die Ambivalenz der Wertung andererseits.

Auf der einen Seite erscheint das Streben nach Sicherheit als basaler anthropologischer Sachverhalt, gleich ursprünglich wie der ihm korrelierte Angsteffekt: als einer der ersten Antriebe wie als eine der ersten Auszeichnungen des Menschen gegenüber dem Tier, grundlegend für die Befindlichkeit des Individuums wie die Sozialität, omnipräsent in sämtlichen Existenzbereichen und intentionalen Bezügen (zu sich, den andern, der Natur, den göttlichen Mächten). Auf der anderen Seite variieren in der Geschichte nicht nur die gegenständlichen Korrelate, sondern auch die Prägnanz und Explizitheit des Sicherheitsstrebens selber. Erst in der neuzeitlich-säkularisierten Welt bilden sich die vielfältigen Strategien der Absicherung und ›Versicherung‹ heraus – nachdem die grundlegende Geborgenheit der Religion ihre Tragfähigkeit eingebüßt hat (Fèbvre 1956, Richter 1986); und erst im 20. Jahrhundert gewinnt die sozialwissenschaftliche Thematisierung der Sicherheit zentralen Rang (Kaufman 1973, S. 10 ff.). Zunehmend werden in der Neuzeit Rechtssicherheit, soziale Sicherheit, technische, ökologische Sicherheit zum beherrschenden Anliegen. Faktoren verschiedenster Art bedingen die Steigerung des Sicherheitsbedürfnisses, teils unabhängig vom Anwachsen des realen Risikos: die Zunahme der selbstproduzierten Lebensvoraussetzungen und der Eingriffstiefe des technischen Handelns, die erhöhte Komplexität der Verhältnisse, das Anwachsen der Sensibilität und des Wissens mit Bezug auf Gefährdungsfaktoren und ganze Gefährdungsbereiche (psychische Gesundheit, ökologisches Gleichgewicht), die nachlassende soziale Kontrolle, der lebensweltliche Erfahrungsverlust (Lübbe 1989). Zumal aus der Optik der Sozial- und Ge-

schichtswissenschaft präsentiert sich die uns vertraute Sicherheitskultur als Spätprodukt: Mag das Sicherheitsstreben eine anthropologische Konstante sein, so bildet seine auffallende Steigerung (und zunehmende Aporetik) einen zu interpretierenden Befund.

Auffallend ist desgleichen die zwiespältige Wertung. Zum einen erscheint Sicherheit als in hohem Maße erstrebenswertes Gut. Sicher zu sein, verlässlichen Schutz, festen Halt zu haben ist ein ursprüngliches Bedürfnis, eine Ausgangsbedingung erfüllter Existenz ebenso wie ein idealer Zielwert, festgeschrieben in Sozialutopien wie in Religionen. Hobbes, der Sicherheit zum Staatszweck erhebt, hofft zugleich auf »Sicherheit und ewiges Leben« im Jenseits (1976, S. 399); Menschenrechtserklärungen proklamieren Sicherheit als unverletzliches Grundrecht. Auf der anderen Seite gibt es mannigfache Vorbehalte gegen die Fixierung auf Sicherheit, wobei sich funktionale und normative Betrachtungen mischen. Echte wird von falscher Sicherheit unterschieden, die primäre Sicherheitsorientierung als zwangsneurotische Fixierung und existenzielle Verfehlung gedeutet; im Sozialen werden Grenzen und Widersprüche der Sicherheitsstrategie aufgewiesen; Zivilisationskritik läßt das Sicherheitsdenken als Stigma der bürgerlichen Gesellschaft (Marx, MEW 1, S. 365 f.) und kulturelles Verfallssymptom erscheinen (Burckhardt 1963, S. 257 f.).

Um diesen ersten Befund näher aufzuhellen, ist zunächst eine Vorstellung der verschiedenen Ebenen des Sicherheitsproblems zu vermitteln (2.), um dann dessen einheitlichen Kern in seinen lebensweltlichen (3.) und metaphysischen (4.) Konnotationen herauszuarbeiten und dabei seine eigentümliche Aporetik und Varianz zu beleuchten.

2. Dimensionen der Sicherheit

Zumindest nach drei Hinsichten lassen sich Differenzierungen der Frage nach der Sicherheit formulieren. Erstens kann die Frage aus der Binnenperspektive des subjektiven Sicherheitsstrebens (Motive, Fähigkeiten, Handlungsformen) oder aus der Außenperspektive einer systemischen (soziologischen, technischen, rechtlichen) Betrachtung gestellt werden. Zweitens ist zwischen theoretischer und praktischer Sicherheit, zwischen der Gewißheit begründeter Erkenntnis und der Verlässlichkeit für unser Handeln

zu unterscheiden. Die dritte Unterscheidung betrifft das Korrelat des Sicherheitsstrebens, wobei die Hauptdifferenz durch die drei Bezüge zu sich, zur Welt und zu anderen Subjekten gegeben ist. An dieser Differenz soll sich die folgende Skizze zunächst orientieren.

2.1. Ist die Sicherheit im Sozialen das in der Theorie wohl am breitesten verhandelte Thema, so benennt die *Sicherheit im Selbstverhältnis* vielleicht die basalste Problemschicht; sie sei hier als erstes schematisch umrissen (zur Vertiefung s. 3.1.). Sicher im Umgang mit sich, in seinem Verhalten und Auftreten ist, wer sich auf seine Fähigkeiten, seine innere Festigkeit, seine Berechenbarkeit für sich selber verlassen kann. Selbstsicherheit beruht auf dem Vertrauen in eigene Kraft und Konstanz.

Bereits in diesem ersten Phänomenbereich sind allgemeine Strukturmerkmale des Sicherseins ablesbar: Sicherheit meint ein Verhältnis, sei es zu realer (Über-)Macht und aktueller Bedrohung, sei es zur Ungewißheit und Kontingenz (zur Möglichkeit der Gefährdung); und sie enthält – zumal im entscheidenden zweiten Fall – einen wesentlichen Bezug zur Zeitlichkeit, genauer zur Zukunft. Sicherheit ist Schutz gegen reale wie potentielle Gegenmacht. Im Selbstverhältnis ist das erste meist sekundäres Thema, aufgegriffen etwa dort, wo Selbstsein als innere Souveränität, als Herrschaft über sich, als Abwehr der Übermacht der Triebe beschrieben wird; in grundlegenderem Sinne ist die Konfrontation mit potentieller Bedrohung, der Umgang mit der eigenen Kontingenz und Haltlosigkeit als Quelle von Angst beschrieben worden. Der wesentliche Zeitbezug ist gleichbedeutend mit der Übersteigerung des Wirklichen auf das Mögliche hin: Die Auseinandersetzung mit realen Widrigkeiten und nachträgliche Wiedergutmachung wird ergänzt – idealiter ersetzt – durch den präventiven Umgang mit möglichen künftigen Schädigungen. Der Mensch hat die Fähigkeit zur Vorsorge, seine Seinsverfassung ist nach Heidegger die der Sorge; seine Vernunft befähigt zur Reaktion aufs Mögliche (und hat als Gegenpart die Ausweitung der Bedürftigkeit, so daß wir nach Hobbes schon am künftigen Hunger leiden). Daß Entscheidungen nicht nur reaktiv, sondern antizipierend sein sollen, wird – zumal bei selbstproduzierten Risiken – zunehmend zum Desiderat. Herkunftsbindung und Verwurzelung schaffen Sicherheit, Offenheit und Neuheit erzeugen Gefährdung. Prägnante Gestalt nimmt die Unsicherheit im Umgang mit sich auf

kollektiv-geschichtlicher Ebene an. Historische Erfahrung ist nicht zuletzt Erfahrung der begrenzten Machbarkeit und Planbarkeit; klassische Geschichtsphilosophien suchen entweder jenseits der sichtbaren Kontingenzen einen festen Sinn und notwendigen Gang aufzuweisen oder dem Menschen die Mittel zur selbständigen Meisterung des Schicksals an die Hand zu geben: ›Zuversicht‹ zu begründen ist ein Anliegen der Geschichtsphilosophien von Augustin bis Marx.

2.2. Greifbarer ist das Anliegen der Sicherheit meist im *Außenverhältnis* zu objektiven Mächten und Kontingenzen. Die Übermacht und Unberechenbarkeit der Natur, gegen die sich magische Praktiken absichern, ist auch heute keiner gänzlichen Beherrschbarkeit gewichen; zu den ursprünglichen kommen hergestellte Unkontrollierbarkeiten hinzu. Ein beträchtlicher Teil der industriellen Produktion dient dem Zweck, solchen natürlichen oder technisch erzeugten Gefahren zu begegnen (von Lawinenverbauungen bis zu hochkomplizierten Sicherheitssystemen). Der Mythos praktiziert eine Kontingenzbewältigung, die das Ganze überschaubar, domestizierbar, berechenbar macht: durch Nennung, Überführung des Gestaltlosen in bestimmte Ordnung, Gewaltenteilung im Absoluten (Blumenberg 1979). Die umfassende Macht kann ebensogut das Bedrohliche wie das Rettende sein. Später trennen sich Sicherheiten im Natürlichen und Religiösen; was auf der einen Seite die Ursachenkenntnis leistet, wird auf der anderen dem Glauben überantwortet. Der Verlust des religiösen Urvertrauens kann die Weltangst des modernen Menschen, das Gefühl der Verlassenheit in einem bedeutungslos gewordenen Kosmos erzeugen. Auf den verschiedensten Wegen meldet sich ein eindringliches Bedürfnis nach Sicherheit in der frühen Neuzeit an – neben der Suche nach dem fundamentum inconcussum des Erkennens und der Stabilität des Politischen im Ringen der Reformatoren um Sicherheit des Glaubens und Gewißheit des Heils; Pascal, der auch jener Weltangst Ausdruck verleiht, sucht im Argument der Wette die Gewißheit bereits im Rahmen der Risiko-Entscheidungslogik zu restituieren. Dem Bedürfnis nach »Stabilität der Welt« kommen, nach religiösen Weltbildern (Gehlen 1986, S. 56 ff.), pragmatische Vorkehrungen entgegen, Formen systematisch-technischer Bearbeitung und generalisierter Besitznahme. Die Einführung des Geldes etwa wird als akkumulierte Weltaneignung, als erhöhte Sicherheit des Zu-

griffs auf Güter sichtbar (Locke); das ›Vermögen‹ ist die generalisierte – gegen äußere Beeinträchtigung und eigenes Unvermögen immunisierte – Verfügung.

2.3. Unstrittig gibt das Feld des *Sozialen* den breitesten Anschauungsbereich der Sicherheit ab, mit dem sich auch die Theorie am eingehendsten befaßt hat. Hier kommen unmittelbar Fragen der funktionalen Zulänglichkeit und des ethischen Rangs ins Spiel; hier wird Sicherheit in ihrer Dringlichkeit und ihrer Problematik erfahren. Stärker als im Verhältnis zu sich und zur Natur treten Sicherheit-gegen und Sicherheit-durch auseinander. Gesellschaft und Staat gewähren Sicherheit gegen die Übergriffe von Partikularen; zugleich soll der einzelne gegen das Ganze, gegen Staatswillkür geschützt sein; das Ganze seinerseits sucht Sicherheit gegen externe, teils innere Bedrohung. Die Frage der Sicherheit tangiert zum einen die Sozialität überhaupt, zum anderen deren spezifische Ebenen und institutionellen Formen.

Luhmann hat das Soziale generell als Erzeugung und Überwindung von Kontingenz dargestellt. Für soziale Systeme ist aufgrund ihres reflexiven Charakters (nicht nur Verhaltens-, sondern Erwartenserwartungen) eine doppelte Kontingenz konstitutiv; umgekehrt absorbiert das soziale Verhältnis fortwährend Kontingenz. Vertrauen, eine selber ›ungesicherte‹ Haltung (Selbstbindung als Vorleistung), ist eine basale und effiziente, universale Form solcher Absorption (1973; 1984, S. 179 ff.). Eine höherstufige Sicherheit bietet die Verfestigung durch Institutionen; durch sie wird soziales Handeln »auf Dauer gestellt, normierbar, quasi-automatisch und voraussehbar« (Gehlen 1986, S. 42). Konkretes Handeln kann nicht die Fülle der Hinsichten und Bezüge, unter denen es steht, aktualisieren; es braucht die Stütze eigener Gewohnheiten und objektiver Dispositionen. Die Dauerhaftigkeit und Ganzheit des Daseinsvollzugs wird virtuell, durch Sicherstellung von Möglichkeiten realisiert. Indem Institutionen die Gewißheit möglicher Erfüllung (Bedürfnisbefriedigung, Rechtssicherheit, soziale Absicherung) verbürgen, ermöglichen sie konkretes Handeln durch Befreiung von Angst und Überforderung. Zugleich sind sie Grundlagen der Erfolgsgewißheit des Handelns und Selbstsicherheit der Person (und darin der Subjektgenese). Haben nach Gehlen alle Institutionen mit der Gewährung von Sicherheit zu tun, so sind sie doch nach deren spezifischer Gestalt und Ausdrücklichkeit zu differenzieren; dies läßt sich in systema-

tischer wie historischer Perspektive entfalten. Eine allgemeine systematische Gliederung unterscheidet drei Hauptformen: (a) die Sicherheit des einzelnen innerhalb eines Ganzen gegen einzelne und gegen das Ganze; (b) die Sicherheit des Ganzen selber nach außen wie nach innen; (c) die »soziale Sicherheit« als Absicherung durch einzelne oder das Ganze gegen Notzustände.

(a) Die Herstellung des *inneren Friedens* gehört nach den frühneuzeitlichen Vertragstheorien zu den ersten Aufgaben des Staats. Schon wortgeschichtlich hat das Aufkommen des Staatsbegriffs (*status*) mit dem Wortfeld Stabilität, Festigkeit, Sicherheit zu tun (Luhmann 1989, S. 80). Der Naturzustand ist ein Zustand allseitiger Bedrohung; der Zusammenschluß schafft Schutz – gegen übermächtige Naturgewalten, gegen äußere Feinde, vor allem und zuerst aber voreinander. Auch unabhängig von Vertragsmodellen wird die Ausübung von Schutzfunktionen als eine der ersten Aufgaben des Herrschers gesehen: »Der Fürst ist verpflichtet, die Sicherheit seiner Untertanen, ihres Besitzes und ihrer Familie mit Waffengewalt und Gesetzeskraft zu gewährleisten« (Bodin 1982, 1.7.). Vielfältig sind die Schutzpflichten der Obrigkeiten im Mittelalter: Schutz der Wege, der Kaufleute und Pilger, der Kranken und Bettler, der Städte und Bürger. Ein Hauptzweck der Rechtsverfassung im 15. und 16. Jahrhundert ist die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt; gegen Ende des 30jährigen Kriegs wird Sicherheit zum festen Begriff der politisch-diplomatischen Sprache, später ein Zentralbegriff der Theorie der Staatsräson (z. B. ein legitimer Grund für Gebietsannexionen) wie der Allianzpolitik des europäischen Staatensystems und seines Völkerrechts (Conze 1984). Exemplarisch läßt sich die Zentrierung auf Sicherheit in der Staatsphilosophie von Th. Hobbes nachzeichnen. Bereits deren anthropologische Fundierung ist am Sicherheitsgedanken orientiert: Das Strebensziel des Menschen erschöpft sich nicht in Genuß und Erfüllung, sondern impliziert die Sicherstellung des künftigen Genusses, letztlich die Absicherung der Macht – der Mittel der Bedürfnisbefriedigung – durch ihre rastlos-grenzenlose Vermehrung. Unverkennbar setzt die Fokussierung auf Sicherheit eine Mittel-Zweck-Verkehrung in Gang, welche Sicherheit und Macht zum Selbstzweck werden läßt. Zugleich mischt sich die anthropologische Beschreibung, welche im menschlichen Zeit- und Möglichkeitsbewußtsein den Grund der Vorsorge sieht, mit der soziologischen Diagnose der äußeren Bedrohtheit im Natur-

zustand, welche den Schutz der Selbsterhaltung zum vordringlichen Anliegen erhebt.

Bezeichnenderweise wird schon das natürliche Recht auf alles nicht einem ursprünglichen Aneignungsrecht entnommen, sondern aus dem Selbsterhaltungsrecht und dem darin gründenden Anspruch auf alle möglichen Mittel zum Selbstschutz abgeleitet (1976, S. 101). Die Vertragstheorie nimmt die Furcht als einzigen Affekt, »auf den man zählen kann«, in Anspruch (S. 108) und bestimmt die »Sicherheit der Person« hinsichtlich ihres Lebens und Eigentums als letztes Motiv jeder Rechtsübertragung (S. 101).

(b) Wirft die *äußere Sicherheit*, primär defensiv gefaßt, hier noch keine weitreichenden Probleme auf, so kann die Zentrierung auf *Sicherheit im Inneren* zum Problem werden und dasjenige, um dessentwillen sie unternommen wird, in Frage stellen. Zum Paradox des Sicherheitsstrebens gehört, daß es in seinen Auswirkungen gegen sich selber umschlägt. Dies gilt schon vorgängig zur sozialen Konstellation: Das Sichverlegen auf Zukunftssicherung und Verfügungsmittel kann auf Kosten der Gegenwart und der realen Erfüllung gehen. Im Sozialen kann die Einrichtung hoheitlicher Sicherheitsinstanzen den Zweck ihrer Einsetzung gefährden. Auch wenn der von Hobbes gezeichnete Staat de facto liberale Freiräume einschließt, haben die Untertanen keine rechtmäßige Handhabe gegen die Einschränkung ihrer Freiheiten, ja ihrer Selbsterhaltung selber; der Staat allein hat Urteilskompetenz über die Angemessenheit seiner Maßnahmen. Je mehr Macht er zur Ausübung seiner Schutzfunktion auf sich zieht, desto mehr steht deren Ausübung in seinem Belieben – bis hin zur Verkehrung in die vorrangige »Staats-Sicherheit« gegen die Bürger.

Ex negativo zeigt sich das unverzichtbare Junktum der zweifachen Sicherung gegen die einzelnen und die Willkür des Ganzen. Formal ist darin die Forderung nach dem *Rechtsstaat* gesetzt: als ein vom Staat zu schützendes Recht auf Sicherheit, das zugleich ein Recht gegen den Staat ist. Vielfach wird im 17. und 18. Jahrhundert dieses Recht als *Menschenrecht* und Staatszweck deklariert: »Das Recht des einzelnen auf Schutz durch den Staat gehört zu den ursprünglichen Gehalten des Menschenrechtsdenkens.« (Robbers 1987, S. 144) Die Menschen- und Bürgerrechtserklärung von 1789 (Art. 2) nennt »Freiheit, Eigentum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung« als die vom Staat zu erhaltenden,

»natürlichen und unwandelbaren Menschenrechte«. Das zuerst genannte – Freiheit – definiert gewissermaßen den gemeinsamen Schwerpunkt aller. Das Streben nach Sicherheit ist in diesem Horizont ursprünglich, wenn auch nicht ausschließlich, ein Streben nach *Schutz der Freiheit*.

(c) Die Gefährdung dieser Intention kann nicht nur von einer Unzulänglichkeit ihrer staatlichen Durchsetzung, sondern ebenso von jener anderen Stoßrichtung des Sicherheitsgedankens herrühren, für die der Titel der *sozialen Sicherheit* steht. Gesichert werden soll nicht nur Freiheit, sondern die Erfüllung realer Bedürfnislagen: Sicherheit im Alter, bei Krankheit oder Invalidität, bei Verlust des Arbeitsplatzes, bei sozialen Benachteiligungen, in akuten Notlagen aller Art. Auch solches wird zunehmend von der Gesellschaft bzw. vom Staat eingeklagt. Nach bestimmter Lesart gerät der moderne Sozialstaat damit in ein Spannungsverhältnis zum Rechtsstaat, sofern er Abhängigkeiten erzeugt, die sich geradezu als Mittel der Beherrschung anbieten; die Idee eines »sozialen Rechtsstaats« (GG 28.1) soll sich dieser Alternative entziehen. Der Adressat, dem gegenüber das Recht auf ökonomisch-soziale Sicherheit einzuklagen bzw. mit dessen Hilfe es durchzusetzen ist, steht nicht in gleicher Weise fest wie beim inneren Frieden, der Rechtssicherheit oder dem äußeren Schutz, welche typischerweise auf den Staat rekurrieren. Soziale Absicherung kann durch persönliche Solidarität, private Vereinbarungen (Versicherungen etc.), Verbände, Kirchen, Familie, staatliche Instanzen geleistet werden.

Generell gilt, daß soziale Sicherheit, wo die Differenzierung der Funktionssysteme stattfindet, schwerpunktmäßig dem nicht-staatlichen Bereich zugeordnet ist. Bei Hegel, der die Unterscheidung als erster systematisch durchführt, ist die bürgerliche Gesellschaft Trägerin sozialer Sicherheit, wobei allerdings zweierlei festzuhalten ist: zum einen wird diese Ausrichtung der bürgerlichen Gesellschaft als ihre sittliche Grenze vermerkt, zum andern ist auch ihre funktionale Eignung zur Durchführung dieses Zwecks eine beschränkte. Die sittliche Defizienz der bürgerlichen Gesellschaft – ihre mangelhafte Allgemeinheit – bedingt auch ihr funktionales Unvermögen zur Gewährleistung sozialer Sicherheit (§§ 185, 243). In ähnlichem Sinn haben viele Kulturkritiker die Partialität und den abgeleiteten Rang der modernen Sekuritätsideologie gegenüber inhaltlich werthaftern Lebensorientierungen

moniert. Dabei zielt die Kritik neben der Gesellschaft auf den Staat selber, der sich zum Hilfsorgan des Sicherheitsstrebens macht – nach Burckhardt eine Konsequenz der Selbstüberforderung der Gesellschaft durch die sozialen Programme, die sie nicht zu erfüllen vermag und deshalb dem (gleichermaßen überforderten) Staat überträgt: Der Ruf nach dem expansiven Sozialstaat und der nach dem (nach innen und außen) »starken« Staat sind analoge Überstrapazierungen des Sicherheitsdenkens.

Es zeigt sich darin etwas von der allgemeinen Dialektik der Sicherheit, die gerade durch ihre spezifischen Dispositive nur unzulänglich realisiert wird. Oft ist Sicherheit dort höher, wo sie nicht intentional anvisiert, wo ihre Grundlage nicht das Sicherheitskalkül ist. So hat sich beispielsweise in Situationen des globalen Zusammenbruchs staatlicher Einrichtungen die Familie als Ort der Sicherheit erhalten: Höchste Verlässlichkeit bietet ein Sozialverband, der nicht auf Absicherungen und gegenseitigen Vereinbarungen besteht. Das berechnende Sichern widerstrebt der bedingungslosen Vorleistung, die für wahre Sicherheit unverzichtbar ist. Darin liegt das Manko des Sozialvertrags, den Hegel als Basis der Gesellschaft, nicht des Staats gelten läßt.

Die Problematik des Sicherheitsstrebens tangiert nicht nur die Realisierbarkeit sozialer Programme. Schon der innere Frieden, den der Sozialvertrag einsetzen sollte, stößt innerhalb des utilitaristischen Rahmens auf Grenzen. Dies stand Kant vor Augen, der zwar den Frieden aus einer Vorsorge der Natur hervorgehen läßt, welche auf den rationalen Eigennutz der Individuen und Völker setzt: doch weiß er um die begrenzte Tragfähigkeit dieser Grundlage, solange nicht eine moralische Grundhaltung die wahre Stabilität des Staats (und analog den sicheren geschichtlichen Fortgang) ermöglicht (1966, S. 38, 45, 357 ff.). Frieden, letztlich, läßt sich nicht sichern, sondern nur halten. »Mittel« der Sicherung sind weder Verträge noch Abschreckungspotentiale, sondern allein die Erzeugung entsprechender (psychischer, moralischer) Dispositionen. Auch hier gilt ein analoges Erfordernis der ungesicherten Vorleistung: Nur das Inkaufnehmen der Unsicherheit schafft Sicherheit. Vor diesem Hintergrund wird die Engführung von Frieden und Sicherheit, generell die Fixierung des Staats auf den »Endzweck« der »Sicherung des Lebens und Eigentums der Individuen« (Hegel, Rechtsphil. § 324; cf. Locke 1977, §§ 123 f.) zum Problem. Transzendieren läßt sich der Sicherheitsstandpunkt

durch Änderung der Handlungsdisposition wie der Situationseinschätzung. Unter der ersten Hinsicht stehen Vertrauen und Solidarität gegen Sicherheit; unter der zweiten geht es darum, das Inkaufnehmen von Kontingenz und Risiko als Handlungsstrategie zu entwickeln. Luhmann hat die Unausweichlichkeit dieser Strategie handlungs- und systemtheoretisch exponiert; U. Beck hat die (faktische und postulierte) Umstellung der Politik auf den Umgang mit dem Risiko nachgezeichnet (1986). Der sachgerechte Umgang mit der letztlich untilgbaren Unsicherheit besteht in deren Begrenzung und Integration, nicht im – vergeblichen, letztlich dysfunktionalen – Versuch ihrer Ausschaltung.

3. Der existentielle Kern: Angst und Kontingenz

3.1. Das Streben nach Sicherheit erwächst aus der *Angst*. Hobbes, nach eigenem Zeugnis als Zwilling Bruder der Angst geboren – seine Mutter, durch die Nachricht von der Invasion der Armada erschreckt, »did bring forth Twins at once, both Me, and Fear« –, ist nicht nur Theoretiker der Sicherheit, sondern auch der Angst: »So nagt die Furcht vor Tod, Armut oder einem anderen Unglück den ganzen Tag über am Herzen des Menschen, der aus Sorge über die Zukunft zu weit blickt, und er hat vor seiner Angst nur im Schlaf Ruhe.« (1976, S. 83) Angst ist der Affekt, auf den sich Politik am verlässlichsten abstützen kann, und zugleich das zu Überwindende; der Gewinn von Sicherheit ist Befreiung von Angst. Wovor aber fürchtet sich die Angst; wogegen bietet die Sicherheit Schutz? Wenn wir die Frage auf das Sichersein von Personen einschränken (im Gegensatz zur Sicherheit einer technischen Anlage, eines sozialen [ökonomischen, militärischen] Systems, zur [äußeren] Sicherheit eines Gemeinwesens), so können wir die Angst/Sicherheit einerseits hinsichtlich ihrer gegenständlichen Korrelate, andererseits hinsichtlich des Status dieser Gegenstände differenzieren. *Gegenstände* der Angst können innere oder äußere, soziale und nicht-soziale, technische und natürliche sein. Die Differenz im *Status* ist die Differenz zwischen realer Übermacht, aktueller bzw. mehr oder weniger konstanter Bedrohung, latenter Bedrohung und potentieller Schädigung, Kontingenz und Unvorhersehbarkeit als solcher. Sicherheit *nach außen* kann er-

worben werden durch technische Macht (gegenüber der Natur), Besitz (gegenüber der Verfügbarkeit von Gütern), Versicherungen (gegenüber Lebenskontingenzen), institutionelle Vorkehrungen (gegenüber Beeinträchtigungen der Freiheit und Lebensführung). All dies sind Varianten einer pragmatisch-technisch herstellbaren Sicherheit, Formen der Zukunftssicherung. Ihnen steht die globale (nicht funktional differenzierte), nur begrenzt herstellbare soziale Sicherheit der ›Geborgenheit‹ gegenüber, die allgemeine (Selbst)Sicherheit durch Verwurzelung und Vertrauen. Ähnlich besteht Sicherheit *im Umgang mit sich* teils im Erwerb innerer Souveränität und der Aneignung bestimmter Charaktereigenschaften und Fähigkeiten, teils in einem allgemeinen Vertraut- und Einswerden mit sich.

Bemerkenswert ist das Gefälle im Spektrum der Gestalten von Angst und Sicherheit (ohne daß damit eine durchgehende Skalierung unterstellt wäre). Erscheint zunächst die direkte Konfrontation mit äußerer Übermacht als das eigentlich Bedrohliche, so zeigt sich schließlich die innere Kontingenz als tieferer Grund der Angst. Die seit Kierkegaard geläufige Unterscheidung zwischen gegenstandsbezogener Furcht und gegenstandsloser Angst benennt einen Aspekt dieser Differenz; die Überführung in Furcht – die Identifizierung, Eingrenzung des Bedrohlichen – ist eine Form der Angstbewältigung. Als Kern zeigt sich das Gewährwerden der Bestimmungslosigkeit und Kontingenz seiner selbst – einer Haltlosigkeit aufgrund des Fehlens objektiver Stützen und eigener fester Bestimmtheit. Das Gefühl der Bodenlosigkeit, des Stürzens, Fallens gehört zu den Elementarerlebnissen der Angst, der feste Grund zu den Elementarbeständen der Sicherheit. Das griechische Wort für Sicherheit, *asphaleia*, bezeichnet – wie das lateinische *infallibilitas* – Sicherheit als Negation des Stürzens. Noch bedrängender als die im Angsttraum erlebte (äußere) Bodenlosigkeit ist die von der Existenzanalyse thematisierte innere Bestimmungslosigkeit: Angstauslösend ist zuletzt die Konfrontation mit der eigenen Freiheit; die Suche nach Sicherheit erscheint als Flucht vor der Freiheit (»Escape from Freedom« [E. Fromm]). Es gibt ein Leiden an Kontingenz, an äußerer und innerer Unbestimmtheit, eine Unfähigkeit zum Aushalten der Ambivalenzen – worauf dann mit zwanghafter Fixierung, Eingrenzung, Selbstbindung (oder Selbstermächtigung) reagiert wird. Das Bewußtwerden der realen Freiheitspotentiale, des Anwachsens der techni-

schen und zivilisatorischen Möglichkeiten kann ein Gefühl der Unheimlichkeit erzeugen – und einen entsprechenden Bedarf nach (ideologischer, politischer) Konsolidierung; darin hat man ein Motiv in der Entstehung des Politischen bei den Griechen gesehen (Meier 1980); erst recht entspringt die Angst heutiger Zivilisation der Konfrontation mit sich selbst.

Angst als basale Befindlichkeit wird von der Existenzphilosophie und Psychologie beschrieben. Heidegger nimmt den Gegensatz zur Furcht als Angelpunkt: Angst hat nicht nur mit Unbestimmtem, sondern mit der »wesenhaften Unmöglichkeit der Bestimmbarkeit« zu tun; darin liegt die Erfahrung des Entgleitens, der Unheimlichkeit (1967, S. 9). Ähnlich hatte Kierkegaard auf die Unbestimmtheit der Freiheit für sich selber verwiesen: Angst ist »das sich für sich Zeigen der Freiheit in der Möglichkeit« (1971, S. 294), das Bewußtsein der inneren Unendlichkeit (S. 342). Das Insichgehen der Freiheit ist Schwinden der Bestimmtheit und Entrealisierung; das Sicherheitsstreben umgekehrt ist als Streben nach Bestimmtheit Wirklichkeitsstreben. Kierkegaards Charakterisierung der Erfahrung des Schwindels (S. 240 f.) wird von Sartre dahingehend spezifiziert, daß die Angst nicht dem möglichen Sturz in den Abgrund (als objektivem Ereignis), sondern der eigenen Möglichkeit des Sich-Hinunterstürzens, der Ungeschützt-heit der Freiheit durch sich selber gilt (1943, S. 69). Die Nicht-determiniertheit meiner Zukunft durch mein gegenwärtiges Ich – bzw. meiner Gegenwart durch vergangene Entschlüsse – macht die jeweilige Realität gewissermaßen grundlos, ungesichert; nie kann ich sicher sein, dasjenige, was ich sein will, wirklich zu sein, dazwischen ist der Sprung der Freiheit, der jede Bestimmtheit zur Möglichkeit verflüchtigt. Der Indeterminismus ist Einbruch des Nichtseins in die Fülle des Seins, Virtualisierung der bestimmten Setzung, Grundlosigkeit (womit sich das Gefühl des Nicht-Gerechtfertigtseins, die Schuld-Angst, verbinden kann).

In ähnliche Richtung weisen psychologische Untersuchungen. Riemann (1961) unterscheidet vier Grundformen der Angst (vor Selbstverlust, Selbstwerdung, Vergänglichkeit, Unfreiheit), die in einem weiten Sinn alle mit Sicherheit zu tun haben; in spezifischer Weise ist jene Angst auf Sicherheit bezogen, die den Wandel und die Vergänglichkeit als Bedrohung erfährt und im Gegenzug auf Stabilisierung, auf Festhalten und Akkumulieren setzt (in dessen Zwangscharakter sich gerade die Verwandtschaft mit dem Sicher-

heitsstreben manifestiert). Balint (1972) führt die Angst auf den Verlust der ursprünglichen Einheit des Subjekts mit seiner Umwelt zurück, womit zugleich die ursprüngliche Sicherheit und Geborgenheit entfällt. Die traumatische Entdeckung der Selbständigkeit der Objekte versucht das Subjekt in zweierlei Reaktionen zu bewältigen: im Sichanklammern an die Objekte, das »unvermeidlich zur Enttäuschung führt« – je fester die Anklammerung, desto geringer der Halt (S. 29, 66) – und in der Entwicklung von Techniken der Herrschaft über das Objekt mit dem Zielpunkt einer fiktiven Allmacht, welche die ursprüngliche Einheit gleichsam durch Vergessen der Welt retabliert – eine »Regression durch Progression oder Progression um der Regression willen« (S. 72). Auch ein solcher Zustand läßt sich nicht stabilisieren: Er verlangt die unendliche Wiederholung des ursprünglichen Traumas, das Verlassen der Sicherheitszone und Eingehen von Risiken – Trennungen –, die zu überwinden sind. Exemplarisch findet solches im »thrill«, in der »Angstlust«, statt (auf Jahrmarktschaukeln u. ä., signifikanterweise mit der Erfahrung des Schwindels und Stürzens verbunden); allgemeiner geht es in Spielen aller Art um das Aufgeben und Wiedererlangen von Sicherheit. Aufschlußreich ist die zwiespältige affektive Besetzung: Angstlust ist eine Lust an Unsicherheit um der Sicherheit willen. Sicherheit läßt sich nicht in direkter Fixierung, sondern nur im Umweg über Unsicherheit erreichen.

Die von Balint erörterten Phänomene lassen sich mit anderen Versionen des »risikosuchenden Verhaltens« (z. B. in Extremsportarten) vergleichen, die sich der Gefahr aussetzen, um sie meistern zu lernen: »Lohn der Angst ist der Verlust der Angst vor der Angst« (Szczyzny-Friedmann 1982). Ähnlich beschreibt Erikson (1966) das »Urvertrauen« nicht als eine für allemal erworbene Disposition, sondern (analog wie bei späteren Entwicklungsschritten) als das relative Gleichgewicht mit dem »lebenslänglichen Kontrapunkt« eines Ur-Mißtrauens (S. 69). – Balint ordnet das im »thrill« erprobte Sicherheitsgefühl den regressiven Einstellungen zu; die Frage ist, wie sich Kriterien für einen angemessenen Umgang mit Angst, für die Grenze zwischen echtem und falschem Sicherheitsbedürfnis angeben lassen.

3.2. Global gesehen, scheint es zwei Formen der Reaktion auf das Gewahrwerden von Kontingenzen zu geben: Das Umgehen mit und Einbeziehen von Kontingenzen einerseits (3.3.), das Vermeiden,

Eliminieren, *Überwinden von Kontingenzen* andererseits (3.2.). Die typischen Formen des Sicherheitsstrebens bedienen sich der zweiten Reaktionsweise, die wiederum zwei Typen kennt: (a) die Potenzierung eigener Macht, die *Steigerung des Verfügens über Möglichkeiten*, (b) die Minimalisierung der Kontingenz durch Fixierung, Stabilisierung, *Ausschließen von Möglichkeiten*. Sicherheit kann heißen, sich auf alle Eventualitäten einzustellen oder nur den einen, vorgesehenen Fall zuzulassen.

(a) Die erste Grundform ist in Anthropologie, Ethik und Politik seit Platon mannigfach beschrieben worden – zumeist mit kritischem Unterton als Zeichen des Verfalls, der Selbstverfehlung, der Dysfunktionalität. Besitzstreben und Machtstreben sind klassische Ausprägungen; die darin angelegte Verselbständigung des Mittels und der Trieb zur schlechten Unendlichkeit führen dazu, daß die Akkumulierung der Möglichkeiten letztlich die Verwirklichung unterläuft. Sucht, Prototyp des maßlosen und immer unerfüllten Strebens, gilt als klassische Form der Angstabwehr; dergleichen erscheint aggressive Machtdemonstration als Zeichen von Angst. Die Verkehrung der Mittelakkumulation in sich offenbart die regressive, letztlich selbstdestruktive Seite dieses Strebens. Die zwanghafte Absicherung gegen alle erdenklichen Bedrohungen kann den Wert des zu Schützenden gegenüber der Effizienz des Sicherungssystems zurücktreten lassen. Die reflexive Struktur gehört zur Logik der Sicherheit: Es geht nicht um direkten Schutz oder Verteidigung, sondern darum, die Zuverlässigkeit des Schutzes zu gewährleisten; Sicherheitsstrategien haben nicht das Schutzobjekt, sondern die Schutzfunktion im Auge (Kaufmann 1973, S. 57 ff.). Diese Sicherheitslogik aber enthält eine zweifache Unzulänglichkeit. Sie ist zum einen prinzipiell begrenzt und letztlich aporetisch: auch über zwei- und mehrstufige Sicherungen läßt sich keine absolute Sicherheit herstellen; Frieden ist zu halten, Schutz zu gewähren, letztlich nicht zu sichern. Zum anderen ist die Indirektheit und Reflexivität offen für die Verkehrung zum Selbstzweck, Ansatzpunkt der Dysfunktionalität und schlechten Unendlichkeit: Der Sicherheitsbedarf als nie zu stillendes Bedürfnis ist von Wirtschaft und Industrie längst als neue Ressource entdeckt worden, die sich über die Produktion von Risiko – bzw. die Erweiterung des Wissens von Risiken, die veränderte Definition von Grenzwerten und Toleranzschwellen – fast unerschöpflich steigern läßt.

(b) Die zweite Reaktionsform ist die Festschreibung des zu Erwartenden, die Fixierung im Raum der Möglichkeiten. Wenn Unsicherheit in Kontingenz gründet, wird Sicherheit durch *Ausschluß des Andersseinkönnens* realisiert. Der Umgang mit dem Formlos-Unbestimmten als Gegenstand der Angst wird durch den Übergang zum bestimmten Sein, schließlich durch zwanghafte Identifizierung überwunden (Starrheit des Verhaltens, Festigkeit des Gegenstandes, Unerschütterlichkeit der Außenwelt). Im Ausschluß des Andersseinkönnens hat Sicherheit eine unmittelbar *temporale* Komponente. Das Interesse an der Stabilität der Institutionen ist Teil des Interesses an der Sicherheit, die sie verleihen sollen. Seit je ist einer der Kernpunkte der Politik, wie die Ordnung zu erhalten, vor Verfall zu bewahren sei – wobei die sicherheitsorientierte Antwort dahin geht, die Erhaltung über den Ausschluß des Wandels zu gewährleisten. Fast alle Sozialutopien behandeln Stabilität als vorrangiges Ziel und tendieren bezeichnenderweise zur Starrheit. Die Erfahrung des Unvorhergesehenen ist Prototyp der Kontingenzerfahrung; deren rudimentärste Überwindung ist der Ausschluß der Neuheit. So ist Sicherheit nicht nur temporal bestimmt, sondern wesentlich auf die Suspendierung eines Wesenszugs der Zeit, auf »Vernichtung der Zeitlichkeit der Zukunft« angelegt (Kaufmann 1973, S. 157). Sicher ist, wer über die Zukunft verfügt – dies ist ein Aspekt des Widerstands gegen die Herrschaft der Zeit (vgl. den Beitrag von M. Theunissen in diesem Band): Je weniger solche Verfügung über fiktive Allmacht zu erreichen ist, desto näherliegend der Versuch, sich des Kommenden durch Negation seines Zukunftscharakters zu bemächtigen. Unzulänglich und aporetisch sind beide Vorgehen gleichermaßen.

3.3. So scheint der einzige Weg zur Sicherheit darin zu bestehen, *Kontingenz* nicht auszuschalten, sondern zu *integrieren*, sich auf sie einzustellen. Dies geschieht teils in gegenständlichen Verhaltensweisen, teils in Einstellungsänderungen. Entscheidungsregeln für den Umgang mit Risiko sind in den Sozialwissenschaften untersucht worden, wobei sich keine einheitliche Regel für alle Sektoren – und unabhängig von individuellen Grundhaltungen (Risikofreudigkeit etc.) – als gültig erwiesen hat. Generell scheint die Option zwischen zwei Grundhaltungen gegeben, die den vorher abstrakt vereinseitigten Typen entsprechen und im Normalverhalten kombiniert vorkommen: Risikovermeidung durch optimale

Planung mit maximalem Ausschluß unvorhergesehener Folgen einerseits, Erhöhung von Lern- und Reaktionspotentialen zum flexiblen Umgang mit Eventualitäten andererseits (Wildavsky 1988); konkret kann damit die Differenz von zentralisierten und dezentralisierten Entscheidungen einhergehen. Im ganzen gilt, daß das Setzen auf Risikoprävention nicht die beste Sicherung abgibt (sondern in ihrer Rigidität eigene Risiken erzeugt). Der Grund für die Überlegenheit der Elastizitätsstrategie liegt in der für menschliches Leben konstitutiven Ungewißheit, die auch ausschließt, daß Sicherheit ein für allemal erworben werden kann. Zum Umgang mit Risiko gehört das Akzeptieren eigener Endlichkeit und Fehlbarkeit: Angst und Ängstlichkeit – auch die »Furcht vor dem Bedauern«: die Furcht, sich im nachhinein etwas vorwerfen zu müssen – können sich selber als Gefahr erweisen (S. 227).

Die verlangte Einstellungsänderung ist eine im Umgang mit sich und der Welt: Es geht nicht um das Tolerieren von Restrisiken, sondern das Akzeptieren grundsätzlicher Kontingenz – nicht als Grundlage passiver Indifferenz, sondern von Eigenverantwortung, Klugheit, Hoffnung. Allerdings läßt auch die so umrissene Haltung tiefgreifende Alternativen offen, mit denen sich Wertungen und politische Optionen verbinden. Soll der sachgerechte Umgang mit Kontingenz als angemessenes Sicherheitsverhalten oder als ein Verhalten jenseits des Sicherheitsstrebens, als Zulassen oder Überwinden der Angst charakterisiert werden? Für Luhmann wie für postmoderne Denker (z. B. Rorty) hat das heute geforderte Umgehen mit Kontingenz deren Negativität (als Relikt einer alteuropäischen Wertordnung) hinter sich gelassen; wenn andererseits Lübke Religion und Historie als Kulturen der Kontingenzbewältigung beschreibt, so klingen darin immerhin die lebensweltlichen Schwierigkeiten des Umgangs mit Unsicherheit an, die solche Kulturleistungen erforderlich machen; schließlich kann gerade das Zulassen der Angst als realitätsgerechte und existentiell authentische Einstellung gefordert, das Insistieren auf Angstfreiheit (einschließlich der Denunziation vorgeblicher Angsthysterie) als zwanghafte Maske und Angstabwehr durchschaut werden. Hier geht das Sicherheitsproblem in den Kampf der Definitionen über: vom Kampf um die Festschreibung von Grenzwerten bis hin zum (teils terminologischen) Streit darüber, ob der Maßstab des humanen Umgangs mit Kontingenz in einer wahren Sicherheit oder einem Zustand jenseits der Sicherheit liege.

4. Metaphysik der Sicherheit

Das Sicherheitsproblem hat offenkundige metaphysische Entsprechungen, Prämissen und Konsequenzen. Es ist teils in metaphysischen Termini formuliert (Identität, Kontingenz, Möglichkeit/Wirklichkeit, Zeit); umgekehrt ist zu fragen, inwiefern Metaphysik von sich aus mit Sicherheit zu tun hat.

4.1. Um mit dem zweiten zu beginnen, so offenbart ein kurzer Blick auf die Denkgeschichte deren Verbundenheit mit dem Sicherheitsmotiv. Schon der Mythos hat nach Blumenberg (1979) darin seine gemeinsame Aufgabe mit der Vernunft, daß er durch Bestimmung des Unbestimmten – durch Spezifizierung der göttlichen Mächte, Gestaltung des Formlosen – die menschliche Angst vor dem Unbestimmbaren bannt. Parmenides beschreibt den Weg der Wahrheit als jenen, der das Seiende in seiner Bestimmtheit und Selbstidentität fixiert: Gegen das Zerfließen ins Unbestimmte hat die Notwendigkeit die »Fesseln der Grenze« (B 8, 31) gesetzt, haben Moira und Dike die Unveränderlichkeit verfügt. Seiendes, als zeitlos-reines gegen das Sichvermengen von Sein und Nichtsein immunisiert, hält sich diesseits der für das Leben charakteristischen Misch- und Übergangsformen. Schon hier ist, wie dann bei Platon und Aristoteles, das Absehen auf das wahrhafte Sein identisch mit dem Absehen auf die Zuverlässigkeit des Erkennens: auf das »unerschütterliche Herz der überzeugenden Wahrheit« (B 1, 29). Die Suche nach den ersten Ursachen ist nach Aristoteles die nach den »sichersten Prinzipien«, bei denen keine Täuschung möglich ist und die, selber voraussetzungslos, für alles andere der feste Grund sind (Met. IV.3, 1005b). Die Abwehr des unendlichen Regresses kann geradezu als Reflex einer basalen Aversion vor dem Formlos-Unbestimmten erscheinen. Der Substanzbegriff, um den alles kreist, vereinigt in sich die Bedeutungen des Zugrundeliegenden, des Selbständigen und des Bestimmten; gleiche Merkmale verknüpfen schon bei Platon die Ontologie mit der Erkenntnistheorie. In späteren Zeiten erhält sich das Absehen auf Sicherheit auch unabhängig von solcher ontologischer Verankerung: Descartes' Suche nach einem *fundamentum inconcussum* verträgt sich mit einer Subjektivierung der Gewißheitsidee, die ihr Kriterium in der Unbezweifelbarkeit als solcher hat. Im weiteren allerdings kann die Überordnung des Gewiß-

heits- über den Wahrheitsgedanken in die Einschränkung beider Ansprüche münden. Zu denken ist dabei nicht nur an post-moderne Inkraftsetzungen der (seit der antiken Metaphysik als Gegner präsenten) relativistischen Tendenzen. Schon ein historisch-hermeneutisches Bewußtsein, das die Geschichtlichkeit des Subjekts nicht ausspart, verabschiedet die Ideale der vollen Transparenz, Selbstpräsenz und Gewißheit; zu prüfen wäre, wieweit solches Transzendieren der Metaphysik auch die Orientierung am Sicherheitsinteresse hinter sich läßt.

Aufschlußreich ist die Vielfalt der Dimensionen, in der sich das Absehen auf Sicherheit in der metaphysischen Tradition niederschlägt. Neben der *metaphysica generalis* (mit der Doppelung von ontologischen und erkenntnistheoretischen Motiven) bildet die Zurückweisung der Kontingenz auch ein Anliegen der speziellen Metaphysik, der Natur- und Geistesphilosophie, der Ethik und Politik. Namentlich der Begriff der Natur – so in den beiden klassischen Gegenüberstellungen *physis-nomos* und *physis-techne* – wird zum »Kontingenzabwehrbegriff« (Luhmann 1984, S. 424). Natur als Geltungsgrund und als Entstehungsgrund: unter beiden Hinsichten soll die Kontingenz subjektiver Setzung überwunden und diese an ein Ansichseiendes als Vorbild oder Grund zurückgebunden werden. Adorno sieht im »ontologischen Bedürfnis« nach der invarianten Form ein »Bedürfnis nach Halt«, in dem sich Zwanghaftigkeit und Ichschwäche widerspiegeln (1966, S. 99 ff.). Die Frage ist, wieweit das metaphysische Denken insgesamt durch die Orientierung an Sicherheit beherrscht – und verfälscht – wird. Jedenfalls scheint diese weiter zu gehen als die Orientierung am Ansichsein und der Substanz. Zwar behält die durch Parmenides geprägte Haltung eine gewisse Durchgängigkeit; noch bei Nietzsche besitzt der »überhistorische« Mensch im Unveränderlichen das Fundament aller Sicherheit (1980, Bd. 1, S. 330). Doch bedeutet auch die Umstellung auf das Subjektdenken nicht per se eine Neuorientierung; Heidegger sieht umgekehrt Metaphysik im ganzen durch das Sicherheitsstreben subjektiver Herrschaft bestimmt (1954, S. 67 ff., 92 ff.). Möglicherweise bedeutet die anders gelagerte, radikalere Wendung zum Funktions-(Struktur-, System-)denken auch hinsichtlich des Sicherheitsmotivs den radikaleren Einschnitt.

4.2. Ebenso prägnant wie die Sicherheitsfixierung der Metaphysik ist die metaphysische Ausformulierung des Sicherheitsgedankens.

Sie hat zwei markante Schwerpunkte: (a) die ›modallogische‹ Formulierung anhand des Gegensatzes von Möglichkeit und Wirklichkeit, Zufälligkeit und Notwendigkeit, (b) die zeittheoretische Gegenüberstellung von Wandel und Unwandelbarkeit, Zeit und Zeitlosigkeit. Sofern beide Aspekte Kernpunkte der Metaphysik benennen, sagen sie indirekt etwas über deren eigene Sicherheitsorientierung aus.

(a) Hegels Rechtsphilosophie hat die modallogische Prägung der Sicherheit beispielhaft vorgeführt. Sicherheit ist auf verschiedensten Ebenen Überwindung der bloßen Möglichkeit und Zufälligkeit und deren Überführung zur Wirklichkeit:

das abstrakte Recht als bloße Möglichkeit (§ 38); die Zufälligkeit des Zusammentreffens von Allgemeinem und Besonderem im Unrecht (§ 81, 81A) und die Forderung nach ihrer Überwindung (§§ 103, 104, 104A); die Zufälligkeit des Wohls in der bürgerlichen Gesellschaft (§§ 230, 180, 185); die Rechtspflege als Wirklichkeit des Allgemeinen (§§ 188, 230); Polizei und Korporation als Vorsorge gegen die Zufälligkeit (§§ 188, 208, 230).

Ideengeschichtlicher Hintergrund ist die Gegenüberstellung von Akt und Potenz, wie sie erstmals von Aristoteles ausgearbeitet und zur Grundlage der Realphilosophie gemacht worden ist. Hegel teilt, wie fast die ganze Tradition, die aristotelische Wertung, die der *Energeia* die ontologische Priorität und den ethischen Vorrang zuspricht. Wie die Ethik den Aktcharakter des Glücks – gegen den bloßen Zustand und das reine Vermögen – herausstreicht, so hält die Metaphysik bündig fest: »Ziel aber ist die Verwirklichung, und um ihretwegen erlangt man das Vermögen« (IX.8, 1050 a 9 ff.). Die Ausrichtung auf das wahrhafte Sein zielt nicht nur auf einen Seinstyp unter anderen, sondern zentral auf die Seinsweise der *actualitas*; der Vorrang der Form vor der Materie ist auch einer des Akts vor der Möglichkeit. Sichtbar ist die Konvergenz mit dem Motiv eines Herausgehens aus dem Gestaltlos-Unendlichen; das Seinsstreben, der *Horror vacui*, die Angst vor dem Nichts zielen auf Wirklichsein als Bestimmtheit.

Zur Eigentümlichkeit der Konstellation gehört nun, daß die fundamentalphilosophischen Paradigmenwechsel – von der Substanz zum Subjekt, zum System, zur Funktion und Struktur – gleichsam eine Inversion dieser Rangordnung mit sich führen. Wird im ursprünglichen mythisch-metaphysischen Ansatz auf Seinssicherung als Verwirklichung hin gedacht, so setzt das moderne Sub-

jekt auf Kumulierung der Potentialität. In zugespitzter Form wird die Steigerung des Vermögens beim Sicherheitsdenker Hobbes auf den Begriff gebracht und positiv besetzt. Die Machtsteigerung in der Folge technischer Entwicklungen verstärkt dann das Bewußtsein der unbegrenzten Möglichkeiten. In eigentümlicher Korrespondenz damit finden Umwertungen hinsichtlich der ›bloßen‹ Möglichkeit statt. Die Ablösung der Substanz durch das Funktionsdenken rückt ab von der Fokussierung auf ein wahrhaft, aktual Seiendes, von welchem aus alles zu begreifen ist: als ebenso aufschlußreich gilt, was sein könnte, der Raum alternativer Möglichkeiten und funktionaler Äquivalente (Rombach 1965/66, Baruzzi 1973); nach Luhmann stellt die Zentrierung auf das Wirkliche statt auf das Mögliche – auf die Ursache statt auf die Funktion – geradezu eine ideengeschichtliche Fehlentwicklung dar. Überwindung der Metaphysik heißt dann Verzicht auf die Suche nach dem Ersten und Ursprung, in dem alles Seiende seinen Grund und seine Bestimmtheit hat. Potentialität muß in alledem nicht als Verflüchtigung und Reduktion des Wirklichen, sondern kann diesem gegenüber als die freiere und mächtigere Seinsform auftreten. Schon Hegel unterstreicht den aristotelischen Sinn der potentia als Kraft und Macht; Schelling behauptet (gegen Hegel) das Verbleiben in der Potenz als höhere Seins- und Freiheitsform; Bloch bringt die Potenz als aktives Vermögen historischer Neuerung gegen das Ursprungsdenken zur Geltung; Benjamin sieht die Mächtigkeit historischer Erinnerung nicht im Festhalten des Faktums, sondern der nicht-realisierten Möglichkeiten und uneingelösten Ansprüche.

Für die moderne Entwicklung scheint beides gleichermaßen charakteristisch: die Ausweitung realer Möglichkeiten wie die zunehmende Indifferenz gegenüber der konkreten Bestimmtheit (die Welt des ›Möglichkeitsmenschen‹ [Musil]). Die gleiche Grundhaltung, welche die Akzeptanz der Kontingenz fordert, verteidigt das Mögliche gegen die Fixierung auf Wirklichkeit und substantielle Bestimmtheit – und findet sich de facto in Einklang mit jener Strömung, welche die Steigerung der realen Möglichkeiten – den faktischen ›Fortschritt‹ – trägt. Exemplarisch für dieses Syndrom ist die Theorie Luhmanns: als Polemik gegen die humanistische Orientierung am Nicht-Kontingenten, als Ablösung der Krisenfestigkeit (Stabilität, Sicherheit) eines Systems von jeder indisponiblen Festlegung, als dezidierte Überwindung des metaphysi-

schen Substanz- und Selbsterhaltungsdenkens (doch ihrerseits der quasi-metaphysischen Idee einer Erhaltung und Steigerung von Möglichkeiten verpflichtet [Scholz 1982]). Für die Frage der Sicherheit bedeutsam ist die Gegenläufigkeit der Denkrichtungen: Sicherung, zunächst eine Art Festschreibung des Seienden, tendiert zur Possibilisierung, zur Entrealisierung. Die indirekt-reflexive Struktur des Sicherheitsstrebens ermöglicht die Entfernung vom ursprünglichen Strebensziel; die Steigerung des Möglichen zwecks Verfestigung des Wirklichen kann zur Verselbständigung des Möglichen, zur Entwirklichung führen. Bemerkenswert ist der Umstand, daß derselbe geschichtliche Wandlungsprozeß zur Aufwertung der Potenz (gegen klassische Metaphysik) im Sinne einer Überbietung des Faktisch-Realen und im Sinne eines Rückzugs vom Aktualen zum bloßen Möglichen geführt hat (cf. Falk 1976, S. 257 ff.).

(b) Das zweite bestimmende Raster ist das der Zeitlichkeit. Sicher-sein heißt sich auf das Kommende, Unvorhergesehene einstellen, es soweit wie möglich vorwegnehmen, einschränken, beherrschen; in äußerster Gestalt erschien Sicherheit als Suspendierung der Zeitlichkeit der Zukunft. Entsprechend dem zwiespältigen Umgang mit dem Potentiellen steht die Zukunftssicherung zu diesem teils in Affinität, teils in Gegenbewegung. Das Festhaltenwollen der Möglichkeiten nötigt zu deren *Steigerung*. Die von den Existenzphilosophen beschriebene Angst vor dem Nichts, zunächst Zurückschrecken vor dem Formlos-Kontingenten, fließt teils zusammen mit der Angst vor dem Nicht-(mehr-)sein, dem Vergehen. Angst ist, bevor sie dem Bedrohtsein der Freiheit gilt, Angst vor dem Tod. Das Streben nach Dauer gehört basal zum Seinsstreben; das wahrhafte Sein wird von der Metaphysik typischerweise jenseits des Vergehens angesiedelt. In den rigiden Formen des Sicherheitsstrebens jedoch verknüpft sich das Interesse an Dauer nicht mit der Erweiterung, sondern der *Reduzierung* des Möglichen: nicht als Eröffnung einer Zukunft, die alles vermag, sondern als deren Bindung. Erstrebt ist eine bestimmte Zukunft, in der kein wirklich Neues sich ereignet. Auch hier sind die Optionen nicht ein für allemal gefällt: der Kampf zwischen Offenhaltung und Abschließung gleitet vom begrifflichen in den politischen Disput – und ist zugleich einer um die Frage, auf welchem Weg größere, menschengerechtere, echtere Sicherheit zu erreichen sei.

Auffallend ist die Nähe zur Metaphysik. Wie sie das wahrhafte Sein auf Identität und Bestimmtheit festlegt, so entzieht sie es dem Werden und Wandel: als Nichtgewordenes, Nichtvergehendes, sich immer auf dieselbe Weise Verhaltendes. Die Frage drängt sich auf, ob nicht auch dieser Ausrichtung der Sicherheit – wie der Potenzierung des Möglichen – eine Ambivalenz anhaftet. In der Tat liegt eine solche in der Alternative zwischen der Transzendierung auf eine höhere Form des lebendigen Seins und der strikten Negierung seines Prozeßcharakters: Jenseits des Vergehens ist das ewige Leben wie das Zeitlos-Tote. Von Aristoteles bis Hegel wollte der emphatische Seinsbegriff wahrhaftes Sein als Akt, Prozessualität – *energeia* – fassen. Die Weichenstellung bei Parmenides indes, die das Seiende in absoluter Dichotomie vom Nichtseienden und werdenden sonderte, macht zum Fixpunkt des Denkens ein Sein jenseits des Lebens: Im Ursprung der Metaphysik herrscht der Wille zur Vernichtung des Lebens (Theunissen 1989; cf. Heinrich 1981). Dies ist ein Aspekt des Nihilismus der Metaphysik. In dem Maße, wie das Sicherheitsstreben sich solcher Suspendierung der Zeitlichkeit – des Ereignischarakters der Zukunft – anschließt, offenbart sich sein regressiver, selbstdestruktiver Grundzug.

So zeigt sich im ganzen der tief zwiespältige Charakter des Sicherheitsstrebens – und im Maße seiner Affinität mit Metaphysik deren eigener Zwiespalt. Schon vorgängig zur Entzeitlichung läßt sich bei Parmenides die Gegenstrebigkeit zum Leben diagnostizieren. Sie manifestiert sich in der Gewalttätigkeit der Heraustrennung des wahren Seins aus der lebendigen Vermengung von Sein und Nichtsein: Unbeweglich ist das Seiende von der »mächtigen Notwendigkeit« in den »Grenzen gewaltiger Fesseln« gehalten (B 8, 26–31, cf. 14). Die Abwehr der Diffusion als Fesselung – die negative Konnotation dieser Beschreibungen hält sich bis zu Adornos »Identitätszwang« durch: Die Abwehr des Vergehens, des Andersseinkönnens, der latenten Unbestimmtheit ist Abwehr von Schichten der Existenz, die Quellen von Angst sind. Angst aber ist nicht durch Angstabwehr zu bewältigen. Der Zwiespalt zeigt sich im Bestreben der Möglichkeitssicherung wie der Zukunftsbindung. Sicherheit als Aspekt des spezifisch menschlichen Selbst- und Weltbezugs kann nicht im Unterlaufen von Freiheit und Kontingenz realisiert werden; die Angstfreiheit substantiell festgelegter Wesen ist nicht menschliche Sicherheit; umgekehrt

kann auch die Potenzierung des Möglichen zur Vertiefung der Unsicherheit führen. Die temporale Einschränkung der Kontingenz – die Antizipation, Bindung des Kommenden – stabilisiert Dauer auf Kosten der Zeitlichkeit und trägt zu jener Verkehrung bei, die Marx als Selbstreproduktion des Toten durch das Lebendige beschreibt. In allen Gestalten scheint das Sicherheitsstreben in der aporetischen Alternative von Regression, Selbstdestruktion und Selbstverkehrung befangen.

4.3. Unverkennbar liegt der aporetische Charakter im einseitigen Problemzugriff, der davon ausgeht, daß Sicherheit gesichert, absolut realisiert, daß Angst überwunden, eliminiert werden soll. Wenn indes Angst die *conditio humana* mit auszeichnet, so kann ebensowenig schlichte Angstfreiheit wie die Abschaffung der Kontingenz als existentielle Norm gelten. Offen bleibt, wieweit das Sicherheitsbedürfnis seinerseits als Existential anzusehen ist. Besteht der Ausweg aus jener Aporie im Rückzug auf ein ›echtes‹, mit der eigenen Endlichkeit versöhntes Sicherheitsbedürfnis oder in einem Dasein jenseits der Sicherheit, in einer Neubestimmung oder Suspendierung des Sicherheitsgedankens? Wäre der befreite Mensch einer, der keinen Halt mehr suchte (Adorno 1966, 100)? Die Anerkennung menschlicher Endlichkeit läßt sich in Empfehlungen zur Akzeptierung der Angst wie zu deren Überwindung, zum Eingeständnis der Schutzbedürftigkeit wie zur Distanzierung von Sicherheitsfixierungen ummünzen. Nur zum Teil sind dies Fragen der Begriffsfestlegung.

Die Denkgeschichte, seit ihrem Ursprung mit Angst und Sicherheit befaßt, läßt etwas von deren Wesen und Aporetik erkennen. Der Überblick zeigt die gleichzeitige Durchgängigkeit und Varianz des Themas. Als variabel haben sich nicht nur Gegenstände und Dimensionen der Sicherheit, sondern deren Begriff selber erwiesen. Der fundamentale Wandel hat in der gleichzeitigen Radikalisierung und Inversion die Aporetik der Zentrierung auf absolute Sicherheit offengelegt. Sicherheit erscheint als etwas, das teils (aufgrund der unausschaltbaren Kontingenz) nur begrenzt realisierbar ist, teils nicht in der *intentio recta* optimiert werden kann. Ohne damit höhere Unsicherheit in Kauf zu nehmen, ist eine Dezentrierung des Sicherheitsmotivs gefordert. Aufzusprengen ist der Zirkel des sich selbst steigernden (und unterminierenden) Sicherheitsstrebens durch Veränderung des Selbst- und Weltverständnisses wie des Zusammenlebens, durch das Aushalten-

können von Kontingenz – im Existenzvollzug wie in der Vorbehaltlosigkeit gegenüber dem modernen, metaphysisch unabgesicherten Weltbild. Wichtig ist, die verschiedenen Schichten solcher Umorientierung in ihrem Bezug zu klären: die reale Verlagerung der Probleme, die theoretische Neufassung der Funktionszusammenhänge, die normativen Verschiebungen und wertmäßigen Neubesetzungen, die begrifflichen – psychologischen, sozialphilosophischen, logisch-metaphysischen – Umdisponierungen. Dabei steht in alledem auch der historische Blick unter Vorbehalt: Es ist nicht ausgemacht, daß das Spätere das Sachgerechtere, Humanere, die Wahrheit über Sicherheit – oder über die Metaphysik – sei.

Literatur

- Adorno, Theodor W., *Negative Dialektik*, Frankfurt/M. 1966.
- Balint, Michael, *Angstlust und Regression. Beitrag zur psychologischen Typenlehre*, Hamburg 1972.
- Baruzzi, Arno, *Mensch und Maschine. Das Denken sub specie machinae*, München 1973.
- Beck, Ulrich, *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt/M. 1986.
- Blumenberg, Hans, *Arbeit am Mythos*, Frankfurt/M. 1979.
- Bodin, Jean, *Über den Staat* [Auswahl], Stuttgart 1982.
- Bogs, Walter, »Sicherung der Freiheit im sozialen Rechtsstaat«, in: *Wo ist Sicherheit?*, Stuttgart 1960, S. 95-109.
- Burckhardt, Jacob, *Weltgeschichtliche Betrachtungen*, Stuttgart 1963.
- Condrau, Gion, *Angst und Schuld als Grundproblem der Psychotherapie*, Bern/Stuttgart 1962.
- Conze, Werner, »Sicherheit«, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, hg. von O. Brunner u. a., Bd. 5, Stuttgart 1984, S. 831-862.
- Erikson, Erik H. L., *Identität und Lebenszyklus*, Frankfurt/M. 1976.
- Falk, Werner, *Vom Strukturalismus zum Potentialismus. Ein Versuch zur Geschichts- und Literaturtheorie*, Freiburg/München 1976.
- Fèbvre, Lucien, »Pour l'histoire d'un sentiment. Le besoin de sécurité«, in: *Annales* 11/2, 1956, S. 244-247.
- Gehlen, Arnold, *Urmensch und Spätkultur. Philosophische Ergebnisse und Aussagen*, Wiesbaden, 5. Auflage 1986.
- Green, Gion, *Introduction to security*, Boston 1987.
- Hegel, G. W. F., *Werke*, 20 Bde., Frankfurt/M. 1969 ff.
- Heidegger, Martin, *Vorträge und Aufsätze*, Pfullingen 1954.

- Heidegger, Martin, *Was ist Metaphysik?*, in: *Wegmarken*, Frankfurt/M. 1967.
- Heinrich Klaus, *tertium datur. Eine religionsphilosophische Einführung in die Logik*, Basel/Frankfurt/M. 1981.
- Hobbes, Thomas, *Leviathan*, Frankfurt/M.–Berlin–Wien 1976.
- Hofstätter Peter, R., »Was heißt Sicherheit?«, in: *Wo ist Sicherheit?*, Stuttgart 1960, S. 7-22.
- Kant, Immanuel, *Ausgewählte Werke, Bd. 6: Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik*, Darmstadt 1966.
- Kaufmann, Franz-Xaver, *Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem: Untersuchungen zu einer Wertidee hochdifferenzierter Gesellschaften*, Stuttgart, 2. Auflage 1973.
- Kierkegaard, Sören, *Werkausgabe, Bd. 1*, Düsseldorf 1971.
- Locke, John, *Zwei Abhandlungen über die Regierung*, Frankfurt/M. 1977.
- Lübbe, Hermann, »Sicherheitskultur und Unsicherheitserfahrung in der modernen Gesellschaft«, in: Tschirky, H./Suter, A. (Hg.), *Wieviel Sicherheit braucht der Mensch?*, Zürich 1989.
- Luhmann, Niklas, *Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität*, Frankfurt/M., 2. Auflage 1973.
- Luhmann, Niklas, *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt/M. 1984.
- Luhmann, Niklas, *Ökologische Kommunikation. Kann die moderne Gesellschaft sich auf ökologische Gefährdungen einstellen?*, Opladen 1986.
- Luhmann, Niklas, *Gesellschaftsstruktur und Semantik, Bd. 3*, Frankfurt/M. 1989.
- Marx, Karl/Engels, Friedrich, *Werke (MEW)*, Berlin 1958 ff.
- Meier, Christian, *Die Entstehung des Politischen bei den Griechen*, Frankfurt/M. 1980.
- Ottmann, Henning, *Politik im Zeitalter des Risikos. Antrittsvorlesung*, Basel 1989.
- Richter, Horst Eberhard, *Der Gotteskomplex. Die Geburt und die Krise des Glaubens an die Allmacht des Menschen*, Reinbek 1986.
- Riemann, Fritz, *Grundformen der Angst. Eine tiefenpsychologische Studie*, München/Basel 1961.
- Robbers, Gerhard, *Sicherheit als Menschenrecht. Aspekte der Geschichte, Begründung und Wirkung einer Grundrechtsfunktion*. Baden-Baden 1987.
- Rombach, Heinrich, *Substanz, System, Struktur. Die Ontologie des Funktionalismus und der philosophische Hintergrund der modernen Wissenschaft*, 2 Bde., Freiburg/München 1985/86.
- Ruh, Hans, »Ethik und Risiko«, in: *Zs. f. Evang. Ethik*, 34/1990, S. 198-205.
- Sartre, Jean Paul, *L'être et le néant*, Paris 1943.

- Scholz, Frithard, *Freiheit als Indifferenz. Alteuropäische Probleme mit der Systemtheorie Niklas Luhmanns*, Frankfurt/M. 1982.
- Szczesny-Friedman, Claudia, *Lohn der Angst. Persönlichkeitsspezifische Voraussetzungen und antezedente Bedingungen risikosuchenden Verhaltens*. Diss., München 1982.
- Theunissen, Michael, »Die Zeitvergessenheit der Metaphysik. Zum Streit um Parmenides«, Fr 8.5-6a, in: A. Honneth u. a. (Hg.), *Zwischenbetrachtungen im Prozeß der Aufklärung*, Frankfurt/M. 1989, S. 262-302.
- Wildavsky, Aaron, *Searching for Safety*, New Brunswick/London 1988.
- Wo ist Sicherheit?* Eine Vortragsreihe mit Beiträgen von H. Achinger u. a., Stuttgart 1960.